

Wichtige Information zur Übermittlung der Rechnungen:

Seit dem 01.04.2023 besteht für Unternehmen (i.S. § 14 Abs. 1 BGB) die gesetzliche Verpflichtung ausschließlich elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber auszustellen und zu übermitteln.

Mit der Teilnahme an dieser Ausschreibung erklärt sich der Bieter bereit, dieser gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung Folge zu leisten.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserem Internetauftritt:

<https://amtusedomnord.de/das-amt/elektronische-rechnung-x-rechnung>